

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entscheidung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl 2012 für die Wahlkreise 13 - 19, Köln I - Köln VII gemäß § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit § 25 der Landeswahlordnung NRW

Beschlussorgan

Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012

Gremium	Datum
Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012	13.04.2012

Beschluss:

1. Der Kreiswahlausschuss nimmt die Anlage 1, Tischvorlage „Eingereichte Kreiswahlvorschläge“ zur Kenntnis.
2. Der Kreiswahlausschuss beschließt:

Gemäß § 21 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes NRW (LWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie § 25 der Landeswahlordnung NRW (LWahlO) werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 2, Tischvorlage „Zurückgewiesene Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Wahlvorschläge für die Landtagswahl NRW 2012 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – Köln VII, nicht zugelassen.

3. Der Kreiswahlausschuss beschließt:

Gemäß § 21 Absatz 3 LWahlG in Verbindung mit der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie § 25 LWahlO werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 3, Tischvorlage „Zugelassene Kreiswahlvorschläge“, aufgeführten Kreiswahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber für die Landtagswahl NRW 2012 in den Wahlkreisen 13 – 19, Köln I – Köln VII, zugelassen.

Diese Quorumspflicht entfällt für die Wahlkreise 13 – 19, Köln I - VII bei den eingereichten Kreiswahlvorschlägen der Wahlvorschlagsträger:

- CDU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- FDP
- DIE LINKE

da diese im Landtag und/oder im Deutschen Bundestag seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

Die 47 Kreiswahlvorschläge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und demnach zur Landtagswahl NRW am 13.05.2012 zuzulassen sind, ergeben sich aus der Anlage 3.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 – Tischvorlage „Eingereichte Wahlvorschläge“

Anlage 2 – Tischvorlage „Zurückgewiesene Wahlvorschläge“

Anlage 3 – Tischvorlage „Zugelassene Wahlvorschläge“